



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion A.5 Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Anzahl Bäume zu pflanzen: _____

Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken.

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen:

- Genügend Platz für den Obstgarten und seine Entwicklung als Landschaftselement
- Bäume mit einem Abstand von mind. 5 m und max. 30 m
- Mind. 4 Bäume werden gepflanzt

Pflanzungen:

- Hochstamm-Obstbäume (Kernobst-, Steinobst-, Kastanien- und/oder Nussbäume)
- Hochstämmige Bäume (Höhe des Stamms bis zu den ersten Ästen bei entwickelten Pflanzen mind. 1.2 m für Steinobstbäume, mind. 1.6 m für Kernobst-, Kastanien- und Nussbäume)
- Pflanzen aus schweizerischer Produktion

Gestaltung und Pflege:

- Pflege ohne Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Falls ein produktiver Obstgarten gewünscht ist, sich an die Pflegeempfehlungen des Blattes F6 der Broschüre «[Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#)», HBA-WNA, 2022, halten.

Verpflichtungsdauer:

- 15 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag in der Höhe des Preises der Bäume (max. 200 Franken pro Baum) und zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen, vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Massnahmen